

Informationspflicht gem. Artikel 13 DSGVO

Bereich Wohnungsvermietung

Kreisbaugenossenschaft Rottweil eG
Schramberger Str. 15, 78628 Rottweil
Tel.: 0741/206700-60, e-mail: info@kreisbau-rottweil.de

Zweckbestimmung der Datenverarbeitung:

Anbahnung und Durchführung eines Mietverhältnisses

1. Interessentenverwaltung
2. Mietverwaltung/Wohnungsbewirtschaftung
3. Abrechnung (Heiz-, Betriebskosten, etc.)

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

1. Vertragliche -Nutzungsvertrag/Mietvertrag
-Anbahnung Nutzungsvertrag/Mietvertrag
2. Gesetzliche -Meldepflichten nach Meldegesetz
-Buchführungspflicht nach HGB und Steuergesetzen
-Heiz- und Betriebskostenverordnung (z.B. Wartung, Messung und Ablesung der Heizung, Wartung Rauchwarnmelder, Trinkwasserverordnung)

Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

1. Intern
 - Vorstand, Geschäftsführung
 - Mitarbeiter, die mit der Verarbeitungstätigkeit bzgl. der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis beauftragt sind.
 - Aufsichtsrat im Rahmen seiner Überwachungspflichten bzw. von diesem beauftragte Sachverständige Dritte.
2. Extern
 - IT-Dienstleister, Softwaresystemhäuser für EDV-Anwendungen (z.B. ERP-Systemhersteller)
 - Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Berater
 - Rechtsanwälte (Mieterstreitigkeiten, Inkasso, Räumung)
 - Messdienstleister
 - Handwerker (Instandhaltung, Modernisierung, Reparaturen)
 - Banken
 - Energieversorgungsunternehmen
 - Hausmeister/-dienste
3. Ämter und Behörden (sofern Daten aufgrund gesetzlicher Grundlage angefordert werden bzw. bereitzustellen sind)
 - Landratsämter, Wohnungsämter,
 - Gerichte
 - Arge/Jobcenter
 - Einwohnermeldeamt

Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Es erfolgt keine Übermittlung in Staaten außerhalb der EU und ist auch nicht geplant.

Nach Artikel 13 Abs.2 DSGVO zur Verfügung zu stellende Informationen:

1. Betroffenenrechte
Sie haben das Recht auf:
 - Auskunft über Ihre gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten
 - Berichtigung Ihrer hinterlegten personenbezogenen Daten
 - Löschung Ihrer nicht mehr benötigten Daten
 - Einschränkung der Nutzung Ihrer Daten

- Widerspruch (z.B. bei zuvor gegebenen Einwilligungen)
 - Datenübertragbarkeit
2. Speicherdauer
 - Daten aufgrund von Vertragsanbahnung werden gelöscht, wenn es nicht zu einem Vertragsabschluss kommt und gesetzliche Aufbewahrungs-, bzw. Nachweisfristen der Löschung nicht entgegenstehen. Sofern Bonitätsabfragen bei der SCHUFA erfolgen, werden die Unterlagen hierzu 12 Monate aufbewahrt, damit gegenüber der SCHUFA nachgewiesen werden kann, dass ein berechtigtes Interesse für die Abfrage bestanden hat.
 - Während des bestehenden Vertragsverhältnisses erfolgt die Speicherung nach den gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften.
 - Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgt die Löschung nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften.
 3. Widerruf bei Einwilligung
 - Erfolgt die Speicherung Ihrer Daten aufgrund Ihrer Einwilligung, können Sie die Einwilligung widerrufen. Die Speicherung Ihrer Daten erfolgt i.d.R. auf vertraglicher Grundlage bzw. aufgrund einer Vertragsanbahnung. Eine Einwilligung liegt in solchen Fällen nicht vor.
 4. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde
 - Gem. Artikel 77 DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder das BDSG verstößt.
 - Beschwerden richten Sie bitte an:
Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Königstr. 10a, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/6155410, e-mail: poststelle@lfdi.bwl.de
 5. Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten und die Folgen der Nichtbereitstellung
 - Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Anbahnung und Durchführung des Nutzungs-/Mietverhältnisses erforderlich bzw. wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, diese Daten zu erheben (z.B. Meldegesetz). Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen oder durchführen. Soweit gesetzliche Verpflichtungen zur Erhebung dieser Daten bestehen, würden wir einen Gesetzesverstoß begehen, der ggf. straf- oder bußgeldbewehrt wäre.
 6. Automatische Entscheidungsfindung
 - Eine automatische Entscheidungsfindung erfolgt nicht.